

1. In der Kammerversammlung am 23. April 2018 ist der Wahlausschuss für die Wahl der Hamburger Vertreter in der 7. Satzungsversammlung 2019 gem. der Wahlordnung - WahlO - vom 29.11.1994 in der Fassung vom 27. April 2010 (Amtlicher Anzeiger vom 07.09.2010 S. 1522) gewählt worden. Der Wahlausschuss besteht aus folgenden Mitgliedern:

Rechtsanwalt Reinhard Daum
Mönckebergstraße 31
20095 Hamburg,

Rechtsanwalt Dr. Martin Soppe
Osborne Clarke
Reeperbahn 1
20359 Hamburg,

Rechtsanwalt Dr. Sebastian Cording
CMS HS PG v. RA u. StB mbB
Stadthausbrücke 1-3
20355 Hamburg.

Ersatzmitglieder sind:

Rechtsanwalt Dr. Zoran Domic
SCHLARMANN von GEYSO PartmbB
Veritaskai 3
21079 Hamburg,

Rechtsanwältin Dr. Carolin Kenter
c/o Hanseatische Rechtsanwaltskammer,
Valentinskamp 88, 20355 Hamburg.

Der Wahlausschuss hat zum Wahlleiter Herrn Rechtsanwalt Reinhard Daum und zu dessen Stellvertreter Herrn Rechtsanwalt Dr. Sebastian Cording gewählt.

2. Der Wahlausschuss hat den

28. März 2019

als Zeitpunkt bestimmt, bis zu dessen Ablauf die Wahl abgeschlossen sein muss (Wahltag). Bis zum Wahltag müssen die Stimmzettel beim Wahlausschuss eingetroffen sein.

3. Der Wahlausschuss fordert die Mitglieder der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer auf, Wahlvorschläge für die Wahl 2019 der Hamburger Vertreter zur 7. Satzungsversammlung nach Maßgabe der folgenden Hinweise einzureichen. Gem. § 191b Abs. 1 BRAO sind im Bezirk der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer sechs stimmberechtigte Vertreter zu wählen.
4. Jedes Kammermitglied darf sechs Kandidaten vorschlagen (§ 4 Abs. 1 WahlO). Wählbar ist, wer Mitglied der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer ist und seinen Beruf bis zum Wahltag seit mindestens fünf Jahren ohne Unterbrechung ausgeübt hat, §§ 191b Abs. 3, 65 BRAO. Ausgeschlossen von der Wählbarkeit sind die in § 66 BRAO bezeichneten Personen. Die Mitglieder des Anwaltsgerichts und des Anwaltsgerichtshofes dürfen nicht gleichzeitig der Satzungsversammlung angehören (§§ 94 Abs. 3 S. 2, 103 Abs. 2 S. 1 BRAO).

5. Wahlvorschläge müssen § 4 Abs. 2 der Wahlordnung genügen. Diese Bestimmung lautet:

"Für jeden Kandidaten muss ein gesonderter Wahlvorschlag eingereicht werden, der von mindestens zehn Kammermitgliedern unterzeichnet ist. Vorschlagsberechtigt ist auch der Kandidat. Vor- und Familiennamen sowie die Kanzleiadressen der unterschreibenden Mitglieder sollen neben den Unterschriften gesondert in Block- oder Maschinenschrift auf dem Wahlvorschlag erscheinen, wobei das vorgeschlagene Mitglied bezeichnet sein muss. Der Kandidat muss auf dem Wahlvorschlag seine Zustimmung abgeben."

Bezüglich der Anforderungen an die Gültigkeit von Wahlvorschlägen wird auf § 5 Abs. 2 WahlO im Wortlaut hingewiesen:

"Ein Wahlvorschlag, der

1. nach Ablauf der Einreichungsfrist eingegangen ist oder
2. nicht den Anforderungen des § 4 entspricht oder
3. die Identität des Kandidaten nicht eindeutig erkennen lässt,

ist ungültig."

6. Die Wahlvorschläge müssen bis zum

Montag, dem 7. Januar 2019, 24.00 Uhr (Einreichungsfrist),

beim Wahlausschuss eingegangen sein.

Dessen Anschrift ist wie folgt:

Wahlausschuss für die
Satzungsversammlung
c/o Hanseatische Rechtsanwaltskammer,
Valentinskamp 88, 20355 Hamburg,

erreichbar entweder direkt über die Geschäftsstelle der Kammer (montags bis donnerstags von
9.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags bis 13.00 Uhr),

oder

über die Annahmestelle im Ziviljustizgebäude,
Sievekingplatz 1, 20355 Hamburg
(mit Nachbriefkasten bis 24.00 Uhr).

7. Es werden nur rechtzeitig eingegangene Wahlvorschläge berücksichtigt. Es kann nur gewählt werden, wer aufgrund gültiger Wahlvorschläge in den Stimmzettel aufgenommen und den wahlberechtigten Mitgliedern mit Übersendung der für die Briefwahl notwendigen Unterlagen als Kandidat mitgeteilt worden ist. Der Wahlausschuss wird dabei die Namen der den jeweiligen Kandidaten Vorschlagenden nicht mitteilen.
8. Das Wahlrecht kann nur durch Briefwahl ausgeübt werden. Die Briefwahlunterlagen werden nach Ablauf der Einreichungsfrist (Ziff. 6) an alle Wahlberechtigten versandt.

9. Wahlberechtigt ist, wer am 28. Januar 2019 Kammermitglied ist. Eine Liste der Wahlberechtigten liegt vom

31. Januar 2019 bis 28. März 2019

in der Geschäftsstelle der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer, Valentinskamp 88, 20355 Hamburg, aus und kann dort montags bis donnerstags in der Zeit von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden.

10. Eine Abschrift dieses Wahlausschreibens liegt vom 19. September 2018 bis zum 28. März 2019 in der Geschäftsstelle der Kammer aus.

Hamburg, 19. September 2018

- Der Wahlleiter –
gez. Daum